

FRAGESTUNDE

Beginn: 14.19 Uhr
Ende: 15.20 Uhr

1) Verein Projektschule Graz

GRin. Mag. **Uray-Frick** stellt an StR. Eisel-Eiselsberg folgende Frage:

Mag. **Uray-Frick**: Meine Damen und Herren! So geht es einem, wenn man um 12.00 Uhr die Pole-position vermutet hat, indem man dann um viertel drei beginnen darf. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um die Projektschule Graz. Sehr geehrter Herr Stadtrat Eisel-Eiselberger! Der Verein Projektschule Graz in der Petersbergenstrasse, der, wie wir ja wissen, seit langem nach einem Ersatzstandort für die Projektschule sucht, teilt in einem Schreiben mit, dass nun endlich ein neuer Standort für die Projektschule gefunden werden konnte. Es handelt sich dabei um ein Gebäude in der Moserhofgasse. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind bereits so weit abgeschlossen, dass mit dem Umbau und der Übersiedlung der Schule begonnen werden könnte. In einer Aufschlüsselung der benötigten Gelder in Höhe von 660.000,- fehlt jedoch noch ein Betrag von 100.000,- Euro.

Obwohl durch Eigenmittel und Sponsorgelder der beachtliche Betrag von 60.000,- Euro selbst aufgebracht werden konnte, ist man natürlich auf die Unterstützung des Landes Steiermark, das 300.000,- beiträgt, und der Stadt, die 200.000,- Euro beiträgt oder zugesagt hat, angewiesen. Sollten jedoch die fehlenden 100.000,- Euro nicht bis spätestens 15. Juli d. J. aufgebracht werden können, dann wäre das gesamte Projekt geplatzt.

Obwohl die finanzielle Situation der Stadt Graz uns allen bekannt ist, gelingt es doch immer wieder, für Projekte Gelder in enormer Höhe flüssig zu machen. Fürs Protokoll darf ich sagen, dass der nächste Satz bitte zu streichen ist, weil er nicht mehr den Tatsachen entspricht.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e ,

ob Sie bereit sind, alle Anstrengungen zu unternehmen, um der Projektschule das Überleben zu sichern und über die bereits zugesagte Unterstützung der Stadt Graz in Höhe von 200.000,- hinaus die noch erforderlichen weiteren 100.000,- aufzubringen oder aufzutreiben (*Applaus FPÖ*)?

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Als Referent für die Grazer Pflichtschulen fühle ich mich nicht so richtig, aber vor allem nicht ausschließlich zuständig für diese Angelegenheit. Sie wissen ja, es handelt sich um ein Objekt, das seinerzeit von der Liegenschaftsverwaltung und nun von der GBG betreut wird. Für beide Bereiche ist bekanntlich Dr. Wolfgang Riedler zuständig, aber natürlich verfolge ich die Entwicklungen zu diesem Thema und ich bemühe mich auch, gemeinsam da Lösungen zu ermöglichen. Wie Sie wissen, bemüht sich ja die Stadt Graz bereits seit Jahren darum, bezüglich eines neuen Standortes für die Projektschule Graz eine gute und dauerhafte Lösung zu finden beziehungsweise die Suche danach zu unterstützen. Bereits im Juli 2002 hat der damalige Finanz- und Liegenschaftsreferent und heutige Bürgermeister Siegfried Nagl dem Stadtsenat im Zusammenhang mit der Auflösung des aus der Sicht der Stadt bestehenden Leihvertrages mit Ende des Schuljahres 2002/2003 vorgeschlagen, bei der Übersiedlung und der Adaptierung eines neuen Objektes mitzuhelfen und dafür allenfalls auch finanzielle Hilfestellungen in Form von Subventionen zu geben. Auch konnte ein Ersatzobjekte seitens der Stadt Graz ausfindig gemacht werden, als Räumungstermin wurde damals im Stadtsenat der 31. Juli 2003 festgelegt, und davon wurden die Verantwortlichen der Schule auch selbstverständlich informiert. Auf Grund von Einwendungen der Schule, wonach die verfügbaren Freiflächen nicht ausreichend seien, konnte dieses konkrete Vorhaben nicht weiter verfolgt werden. Es wurde aber seitens der Stadt weiterhin in Aussicht gestellt, bei der Suche nach einem Ersatzobjekt zu helfen. Leider sind diese Bemühungen offensichtlich erfolglos geblieben bis zum heutigen Zeitpunkt, muss man sagen. Im Voranschlag des Vorjahres hat der nunmehrige Finanz- und Liegenschaftsreferent Kollege Dr. Riedler in diesem Zusammenhang im Budget einen Betrag von 200.000,- Euro als

Sicherstellung der Stadt Graz vorgesehen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*). Seitens der GBG als Eigentümer der Liegenschaft musste die Räumung des Objektes, nachdem die Schule die Frist verstreichen hat lassen, gerichtlich beantragt werden und seither ist diese Angelegenheit auch anhängig. Es geht also um die strittige Frage, ob es sich um einen Leihvertrag handelt, so wie die Stadt Graz es sieht, oder ob es sich um ein Mietverhältnis handelt und ganz aktuell kann ich Ihnen berichten, gestern saßen die Verantwortlichen der Schule, der GBG sowie Herr Kollege Riedler und ich zusammen und es sieht folgendermaßen aus. Sie haben berichtet, ein Ersatzobjekt scheint gefunden zu sein, die Umbau- und Adaptierungskosten belaufen sich, wie bereits gesagt, auf 660.000,- Euro, 60.000,- könnte die Schule aufbringen, Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder 300.000,-, und es fehlen jetzt eigentlich 300.000,-, denn im Voranschlag des heurigen Jahres, so habe ich es gestern gehört von Dr. Riedler sind diese 200.000,-, die im Vorjahr da waren, nicht mehr vorgesehen. Man hat sich aber gestern auf folgende Vorgangsweise geeinigt. Die GBG wird die Kostenschätzung der Schule, die hier eben diese 660.000,- ergibt sowohl der Höhe aber auch nach den tatsächlichen Erfordernissen für ein Schulgebäude überprüfen, für eine vierklassige Schule. Die GBG wird darüber hinaus die Möglichkeiten einer steuerschonenden Variante prüfen, der genannte Betrag von 660.000,- Euro versteht sich brutto, da die Schule nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Vielleicht finden wir eine Möglichkeit, um einen Betrag von über 110.000,- Euro Steuer zu sparen. Und als dritten Schritt wird die GBG dann prüfen, welchen Betrag man für eine einvernehmliche Lösung, für einen Räumungsvergleich aus der Sicht der Gesellschaft, zur Verfügung stellen kann, welcher Betrag vertretbar erscheint. Richtig ist, dass die Finanzierungszusagen am 15. Juli vorliegen müssen, damit der neue Mietvertrag seitens der Schule unterzeichnet werden kann. Geld muss heuer noch keines fließen, es muss auf dem Papier zugesagt sein, weil die Schule könnte frühestens im zweiten Semester, also im März 2005 mit den tatsächlichen Umbauarbeiten beginnen. Man hat daher gestern vereinbart, diese Fragen noch vor dem 15. Juli zu klären, beziehungsweise so zeitgerecht zu klären, dass allenfalls der Gemeinderat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause mit einem Vorschlag gegebenenfalls konfrontiert werden kann. Sie sehen also, wir bemühen uns von allen Seiten, dieses Problem einer Lösung zuzuführen und ich hoffe, dass es uns zeitgerecht gelingt (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Uray-Frick**: Nein danke, keine Zusatzfrage, danke für die Bemühungen und ich hoffe wirklich, dass wir dann bei der letzten Gemeinderatssitzung vor dem Sommer ein Stück vorgelegt bekommen werden, das der Projektschule das Überleben sichert.

2) Barrierefreie Jugendzentren und Konzepte zur Einbindung von behinderten Jugendlichen

GR. **Hohensinner** stellt an StRin. Kaltenbeck-Michl folgende Frage:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Frage betrifft barrierefreie Jugendzentren und Konzepte zur Einbindung von behinderten Jugendlichen. Anfang des Jahres hatten wir, die Mitglieder des Jugendausschusses, die Möglichkeit und die Gelegenheit, Vertreterinnen und Vertreter der Grazer Jugendzentren und deren Projekte kennenzulernen. Ich war vom Engagement der Trägervereine begeistert.

Durch gezielte Fragen bezüglich der Barrierefreiheit der Zentren und der Integration von behinderten Jugendlichen stellte ich fest, dass Graz im Vergleich mit anderen Städten in diesen wichtigen Punkten einen mehr als großen Nachholbedarf hat. Es gibt nämlich überhaupt keine Konzepte, Frau Stadträtin, bitte, ich frage Sie was, bitte zuhören.

Als Stadt Graz dürfen wir junge Menschen nicht „behindern“. Gerade Jugendliche können sehr schnell Berührungängste abbauen. Eine Einbindung von Jugendlichen mit einer Behinderung in Jugendzentren trägt wesentlich zu einer so genannten „Normalisierung“ bei.

Daher stelle ich an Dich, sehr geehrte Frau Stadträtin, die

Frage:

Bist du bereit, die von der Stadt subventionierten Jugendzentren dazu aufzufordern, Konzepte für die Integration von behinderten Jugendlichen erarbeiten zu lassen und diese auch umzusetzen beziehungsweise die Vereinslokalitäten bestmöglichst barrierefrei zu gestalten? (*Applaus ÖVP*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Kurt! Danke für deine Anfrage, die natürlich ein sehr wichtiges Thema anspricht. Natürlich ist es mir, unserem Jugendamt und wie du richtigerweise gesagt hast, auch den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendzentren ein großes Anliegen, eine Anlaufstelle für alle Grazer jungen Menschen zu sein und Freizeitmöglichkeiten für alle anzubieten. Und in den letzten Jahren gibt es daher auch verstärkt Bemühungen, barrierefreie Zugänge in Institutionen zu schaffen, auch dank unserer Behindertenbeauftragten Vennemann. Wie du allerdings als Experte sicher auch weißt, ist es am einfachsten, barrierefreie Zugänge zu schaffen, sozusagen in der Entstehungs- und Bauphase einer solchen Einrichtung und immer sehr schwierig nachzujustieren. Jedenfalls haben wir zum Beispiel beim Umbau des städtischen Jugendzentrums JEP darauf einen großen Wert gelegt und auch finanzielle Ressourcen einfließen lassen, sodass dieses Jugendzentrum jetzt wirklich barrierefrei ist, wie du dich überzeugen konntest. Auch beim Jugendzentrum Neuholdaugasse, das schon ein Jahr davor entstanden ist, haben wir ursprünglich sowohl vom Projekt her als auch vom Finanzierungsplan her vorgesehen gehabt, einen barrierefreien Zugang mit einem Hebelift zu ermöglichen, das ist allerdings an den finanziellen Ressourcen, die uns der damalige Finanzstadtrat Nagl zur Verfügung gestellt hat, gescheitert. Du warst ja selber damals noch nicht im Gemeinderat, aber alle, die die Diskussionen rundherum erlebt haben, können sich wahrscheinlich noch gut erinnern, wie viele Anläufe wir für die Anmietung der Räumlichkeiten gemacht haben und wie viele Abstriche immer wieder bei jedem neuen Stück bei den finanziellen Möglichkeiten notwendig waren. Also die Adaptierung ist eine große Herausforderung, du weißt natürlich selbst auch, dass wir in der schwierigen Phase der Aufgabenkritik stehen. Natürlich bin ich bereit, den Jugendzentren den Auftrag zu erteilen, ein barrierefreies Konzept zu erstellen, ich will aber vorher gesichert wissen, dass wir diese barrierefreien Maßnahmen, die dann angedacht werden, auch tatsächlich umsetzen können und das kann ich erst

sagen nach Abschluss der Aufgabenkritik und der Budgetverhandlungen. Ich weiß dich allerdings ganz vehement an meiner Seite, wenn es darum geht, dass ich mit der Aufgabenkritik jetzt endlich so umgehe, dass ich sage, wenn wir es ernst nehmen, damit Jugendliche unterstützen zu wollen und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen noch besondere Unterstützung zukommen zu lassen, dann werden wir die Einsparungsvorgaben, die jetzt angedacht sind, schlicht und einfach nicht einhalten können (*Applaus SPÖ*).

GR. Hohensinner: Ich muss jetzt ganz kurz zuerst darauf antworten und stelle dann die Frage. Es ist eine ganz wichtige Sache. Es war eine ausführliche Antwort, aber leider am Thema zum Teil vorbeigeredet, weil es ist mir auch sehr um Konzepte gegangen, wo man konkret andere Behinderteneinrichtungen anspricht, dass man da behinderte Jugendliche in die Jugendzentren einlädt. Das war ein wichtiger Bestandteil meiner Frage. Aber zur Barrierefreiheit und zu den Konzepten möchte ich eine Zusatzfrage stellen und zwar: Durch die neue Kompetenzverteilung der Asylantenbetreuung werden für das nächste Jahr in deinem Sozialressort, wie du auch bestätigt hast, Gelder frei. Einen Teil wirst du sicherlich einsparen, aber bist du bereit, sehr geehrte Frau Stadträtin, einen Teil dieser Budgetmittel für die von mir aufgezeigten Missständen beziehungsweise wichtigen Maßnahmen zu reservieren?

StRin. Kaltenbeck-Michl: Dieses Thema hat sich ja schon einmal gestellt im Zusammenhang mit den finanziellen Unterstützungen, die notwendig sind für die Behinderteneinrichtung Brücke. Wie du dich erinnern kannst, wurde die Frage damals von dir gestellt. Ich bin nach wie vor dabei zu überprüfen, und ich bin jetzt mittlerweile optimistischer als ich es damals war, ob die für den Gesetzesvollzug vorgesehenen Mittel, wenn sie nicht gebraucht werden, tatsächlich umgeschichtet werden können für den Ermessensbereich. Möglicherweise ergeben sich da jetzt Chancen und dann werden wir die Schwerpunkte setzen. Die Brücke ist ganz sicher ein Schwerpunkt, die Jugendzentren werden auch einer sein, aber ob das auf der Stelle gehen wird, das weiß ich nicht. Weil, das muss ich dir schon dazusagen, ich

zum derzeitigen Zeitpunkt ja nicht einmal noch weiß, ob wir, da wir ja von euch abhängen, ob wir alle Jugendzentren überhaupt erhalten können, weil bei der Aufgabenkritik sind natürlich die Jugendzentren so wie alle anderen Subventionsnehmer und –nehmerinnen in Frage gestellt, weil sonst kann das Amt ja nicht die Vorgabe der Magistratsdirektion erfüllen, also ich kann zu dem Zeitpunkt nicht hergehen und sagen, ich statte jetzt die Insel barrierefrei aus und baue dort alles Mögliche ein, wenn ich nicht weiß, ob sie es nächstes Jahr noch geben wird und ob ich von euch ausreichende Unterstützung habe, um genau dort die Prioritäten zu setzen.

GR. **Hohensinner**: Um Konzepte ist es mir gegangen.

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Ja, Entschuldigung, das habe ich wirklich nicht ausreichend beantwortet. Selbstverständlich ist das ein wichtiger Aspekt, aber den haben wir eh mit den Jugendzentren schon diskutiert. Auch das mache ist erst, wenn ganz klar ist, welche Jugendzentren und ob alle weiter bestehen werden. Irgendwie sind wir jetzt im luftleeren Raum, der für alle schwierig ist (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 14.33 Uhr den Vorsitz.

3) Arbeitskreis Integrationsreferat

GRin. Dr. **Kanik-Richter** stellt an Bgm. Mag. Nagl folgende Frage:

Dr. **Kanik-Richter**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Februar dieses Jahres haben Sie eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine inhaltliche Grundlage für die Einrichtung eines städtischen Integrationsreferates erarbeiten sollte. Soweit ich informiert bin, dieses Konzept ist schon fertig.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs die

F r a g e ,

wann Sie die im Gemeinderat vertretenen Parteien über die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Positionen informieren und damit in die Diskussion über die Einrichtung des Integrationsreferates einbinden werden (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin! Wie Sie schon gesagt haben, haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsam auch mit dem Herrn Magistratsdirektor, der sich persönlich eingebracht hat, dafür möchte ich mich auch beim Herrn Mag. Haidvogl herzlichst bedanken, eine gute Arbeit gemacht und eine gute Arbeit geleistet. Wir haben vor wenigen Wochen jetzt auch noch eine große Diskussions- und Abstimmungsrunde gehabt mit allen Einrichtungen und Institutionen, auch jenen, die im Arbeitskreis noch nicht vertreten waren, und haben auch von diesen Institutionen mittlerweile, ich glaube, schon zur Gänze auch Stellungnahmen dazu bekommen, was Sie sich gerne noch wünschen würden beziehungsweise was Sie von der Konzeption halten. Wir haben jetzt vor, in den nächsten Tagen den Bericht zusammenzufassen, er wird mir dann übergeben werden, ich werde mich dann auch bei diesem Arbeitsteam für sein Engagement bedanken und wir können sie dann aus dieser Tätigkeit auch wieder entlassen. Und sobald ich diesen Bericht habe, werden wir seitens der Magistratsdirektion für den Gemeinderat ein Stück ausarbeiten, das dann Grundlage für die Diskussion im Ausschuss sein soll, das heißt, er ist de facto fertig, noch nicht ganz, sobald wir diesen haben, kommt er in den Ausschuss und wird dann unter Einbindung aller Fraktionen auch diskutiert werden.

Dr. **Richter-Kanik**: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Sie haben gesagt, es ist noch nicht ganz fertig, aber wenn es fertig ist, wollen Sie es vor der Sommerpause als Stück bringen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben vereinbart, dass wir bis zum Sommer den Bericht bekommen müssen, sprich er wird jetzt fertig sein, wir müssen schauen, wie schnell wir sind ob es sich ausgeht vor dem Sommer, weiß ich noch nicht. Ich habe ihn noch nicht am Tisch. Ich muss erst jetzt diese Runde nochmals kontaktieren und schauen, wann er fertig ist, ob es sich bis zum 8. ausgeht, weiß ich nicht, sonst wird es spätestens im Herbst das erste Stück sein. Vornehmen tun wir es uns aber nach wie vor.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.

4) Gesetzliche Regelung der Kosten für Körperwäsche im Pflegewohnheim

GRin. **Schloffer** stellt an Bgm.-Stv. Ferk folgende Frage:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtrat Ferk! Meine Frage betrifft die gesetzliche Regelung der Kosten für Körperwäsche im Pflegewohnheim. Das Pflegewohnheim Rosenhain gehört zu den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Die Kosten für einen Aufenthalt der pflegebedürftigen Personen im Heim sind gemäß § 13 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes geregelt.

80 % aller Einkommen der Bewohnerinnen und Bewohner werden zur Heimkostenabdeckung herangezogen. 20 Prozent verbleiben als Taschengeld für

persönliche Bedürfnisse. Dazu gehören auch zum Beispiel Zuzahlungen für Heilbehelfe, Heilmittel, Toiletteartikel, Friseur, Ankauf von Bekleidung und etc.

Im Pflegeheim Rosenhain werden jedoch von den InsassInnen beziehungsweise ist mir ein konkreter Fall bekannt, vom verbleibenden Taschengeld zusätzlich die Kosten für die komplette Reinigung der Körperwäsche kassiert. In einem konkreten Fall übersteigen die Kosten dafür monatlich den Betrag des Taschengeldes.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, folgende

F r a g e :

Sind Sie darüber informiert, dass diese Vorgangsweise nicht gesetzeskonform ist?
(*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Der gegenständliche Fall ist natürlich den Geriatrischen Gesundheitszentren bekannt, da die Sachwalterin einer Pensionärin auch bei uns Beschwerde erhoben hat. Seit Bestehen des Pflegewohnheimes Rosenhain im Jahre 1968 war die Reinigung der Privatwäsche Angelegenheit der Pensionäre. Im Pflegewohnheim stehen hierfür Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung. Zur rechtlichen Situation ist auszuführen, dass am 7.11.2000 im Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren die Heimstatute beziehungsweise der Pflegevertrag für die Pflegewohnheime der Stadt Graz einstimmig beschlossen wurden, auch mit Ihrer Stimme, Frau Gemeinderätin. In diesem Pflegevertrag ist die Reinigung der Privatwäsche als Zusatzleistung deklariert, die nicht im Tagsatz enthalten ist. Auch im neuen Heimvertragsgesetz, das mit 1. 7. 2004 in Kraft tritt, ist es den Heimbetreibern vorbehalten, mit den Bewohnern Verträge abzuschließen, wo auch Sondervereinbarungen bezüglich Wäschereinigung getroffen werden können. Weiters darf ich mitteilen, dass unser Pflegevertrag und die Heimstatute und für die Pflegewohnheime Rosenhain und Geidorf im Jahre 2003 vom Bundesministerium für Justiz, Sektion Konsumentenschutz überprüft wurden und diese Richtung keinerlei Beanstandung

stattgefunden hat. Zum von Ihnen angesprochenen Fall wäre festzuhalten, dass die Bewohnerin einen besonders hohen Wäscheverbrauch hat. Die Wäsche wurde zur Reinigung der Firma Brolli übergeben, da die Bewohnerin keinerlei Angehörige hat. Die Kosten sind sicherlich sehr hoch, daher waren die Sozialarbeiter der GGZ bemüht, eine andere Firma zu finden, welche die Wäschereinigung für Pensionäre übernimmt, jedoch wären die Kosten dann noch höher gelegen. Wir haben der Sachwalterin angeboten über Ehrenamtliche, gegen einen geringen Kostenbeitrag von 20,- Euro die Wäschereinigung durchzuführen. Die besagte Sachwalterin war zuerst damit einverstanden, hat aber dann ihr Einverständnis widerrufen.

GRin. **Schloffer**: Zusatzfrage würde lauten: Sind Sie damit einverstanden, dass weiterhin für die Körperreinigung das gesetzlich festgelegte Taschengeld herangezogen wird? Das heißt, die Rechnung der Firma Brolli beträgt 150,- bis 200,- Euro im Monat, das Taschengeld jedoch nur 147,- Euro. Befürworten Sie diese Vorgehensweise weiterhin, dass diese Pensionärin aus ihrem Taschengeld die hohen Reinigungskosten zahlen wird, weil laut Gesetz darf das Taschengeld nicht angegriffen werden, das ist gesetzlich festgelegt (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Frau Gemeinderätin, ich stehe zu dieser rechtlichen Regelung, die Sie, wie gesagt nochmals, mitbeschlossen haben. Ich habe nicht die Hand erhoben, sondern Sie haben diese Bestimmung mitbeschlossen, nur soviel. Wir haben allerdings auch, muss ich sagen, weil wir öfter Anfragen zur Wäschereinigung haben, bereits Anfang dieses Jahres an die Rechtsabteilung 9 die Anfrage gestellt, wie die Reinigung der Privatwäsche für Pensionäre, die auf Kosten des Sozialhilfeträgers untergebracht sind, zu regeln ist. Bis dato haben wir keine erschöpfende Auskunft bekommen. Wie uns aber der zuständige Referent mitgeteilt hat am 15. 6. 2004, ist die Aufgliederung des Tagsatzes laut Obergrenzenverordnung in Arbeit und wird vor Beschlussfassung den diversen Einrichtungen zur Stellungnahme übermittelt werden (*Applaus SPÖ*).

5) Luft- und Lärmsanierungsmaßnahmen

GRin. **Jahn** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi folgende Frage:

GRin. **Jahn**: Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Gästinnen auf der Galerie! Ich werde versuchen, mich mit meiner Frage relativ kurz zu fassen, weil die halbe Stunde schon vorbei ist und noch sehr viele Leute auch gerne drankommen möchten. Vor allem mein Kollege Hermann Candussi, der eine ganz besonders interessante Frage vorbereitet hat. Meine Frage betrifft Luft- und Lärmsanierung, wie so oft, weil man eben nicht die Antworten bekommt, die man gerne hätte. Graz wurde schon im Jahr 1990 als Luft- und Lärmsanierungsgebiet ausgewiesen, es hat auch in der weiteren Folge dann die Ausarbeitung von diversen Papierchen, Maßnahmenkatalogen etc. gegeben, allerdings sind die nie im Gemeinderat beschlossen worden, was mich natürlich als Newcomerin hier im Gemeinderat etwas verwundert hat, wenn sich alle diese Themen auf ihre Fahnen heften und meinen, dass diese Themen besonders wichtig für die Stadt sind. Es überrascht mich doch sehr und gleichzeitig überrascht mich das, wenn man schon nicht wirkliche Maßnahmen ergreift, dann auch noch zusätzlich die Förderungen für, zum Beispiel, Lärmschutzfenster wegkürzt.

Zwischenruf unverständlich.

GRin. **Jahn**: Die Frage kommt gleich, das ist mein Motivenbericht und der darf so lange sein, wie ich möchte. Meine

F r a g e

lautet: Welche Schritte zur Luft- und Lärmsanierung haben Sie auf Basis der Grundsatzbeschlüsse im STEK und im Flächenwidmungsplan in Ihrem

Kompetenzbereich bereits gesetzt und welche Schritte sind diesbezüglich in Ihrem Ressortbereich noch vorgesehen?

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 14.45 Uhr den Vorsitz.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst einmal möchte ich schon darauf hinweisen, dass der Motivenbericht natürlich so lange sein kann, wie er will, aber fair ist dann schon im Motivenbericht, wenn hier eine Maßnahme verlangt wird, auch zu sagen, wer zuständig ist. Denn für diese Förderung der Lärmschutzfenster bin ich nicht zuständig, sondern das ist Sache des Umweltamtes. Damit bin ich durchaus...

Zwischenruf GRin. Jahn unverständlich.

Dr. **Rüsch**: Ja aber, es entsteht ein bisschen der Eindruck, ich wäre säumig bei der Einrichtung dieser Förderung und das ist in dem Fall nicht der Fall. An und für sich würde ich gerne einen sehr, sehr langen Bericht darüber halten, was im Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan und dem Stadtentwicklungskonzept gemacht wird. Ich bemühe mich auch um Kürze, möchte zumindest stichwortartig angeben, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche in Bearbeitung sind. Zunächst einmal, wenn ich zum Bereich Luftgüte kommen darf, wird im Stadtentwicklungskonzept festgehalten, dass selbstverständlich neben Verkehr andere Bereiche dafür ebenfalls verursachend, sind es wird auf die besondere Situation auf Graz hingewiesen. Ich nehme jetzt zu den Maßnahmen, die an meinem Bereich gerichtet sind, Stellung. Zunächst die Umsetzung der verkehrspolitischen Leitlinie 2000, das GIVE, wie Sie wissen, ist ein Masterplan in Ausarbeitung, der auf der GIVE aufsetzt und dort nachdem sie schon seit 1996 beschlossen wurde, aber in

den ersten vier Jahren nicht sehr viel umgesetzt wurde, dass die Maßnahmen dort, wo sie aktuell sind, übernimmt, dort wo sie nicht aktuell sind, neue vorschlagen wird. Der Masterplan wird laut Zeitplan im Herbst vorgelegt. Weiterer Bereich, klimawirksame Bebauungsbeschränkungen in Frischluftschneisen durch Begrenzung der Gebäudehöhen und Berücksichtigung der Luftströme bei der Situierung der Baukörper. Das ist eine Maßnahme, die laufend in der Bebauungsplanung Berücksichtigung findet, nur ein Beispiel dazu, etwa wurde der Bebauungsplan Marlandgründe ursprünglich um die Hälfte reduziert, weil aufgrund eines klimatologischen Gutachtens hier eine Luftschneise, eine Frischluftschneise gestört sein sollte, nachdem sich der Inhalt des Gutachtens geändert hat, ist dieser Bebauungsplan ausgeweitet worden. Erhaltung der großen zusammenhängenden Freilandflächen und der Wälder, hier darf ich auf den Flächenwidmungsplan verweisen und die Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Gebiet. In dem Zusammenhang ebenfalls der Verweis auf die Bebauungsplanung und zwei aktuelle Maßnahmen, wir haben den Deckplan 1 im Flächenwidmungsplan geändert und haben weitere Bereiche im Villenbereich in die Bebauungsplanpflicht übernommen, unter anderem oder vor allem deshalb, um diese Villengärten und damit auch den Baumbestand zu erhalten. Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass die Baumschutzverordnung im Moment novelliert wird, ein wichtiger Zweck oder ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Flächen im Grüngürtel, die nicht Wald sind, ebenfalls in den Bereich der Baumschutzverordnung einbezogen werden, soviel zum Stadtentwicklungskonzept. Es gibt dann im Bereich des Flächenwidmungsplanes zu den Lärmsanierungsgebieten vor allem zwei wesentliche Maßnahmen, ich möchte darauf hinweisen, dass vor allem im Bereich der Wohnbauförderung von Seiten des Landes die Lärmsanierungsmaßnahmen sehr, sehr massiv verlangt werden und auch vorgeschrieben werden. Im Bereich der Stadt Graz ist das in der Bebauungsplanung erfolgt, es gibt eine eigene Karte, die so genannte Karte 2 in den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan, in denen straßenzugweise die Lärmbelästigung oder der Lärm festgehalten ist, diese Karte stimmt zwar nicht in allen Fällen, dort wo sie jedenfalls plausibel ist, wird auf eine Bebauungsplanung aufmerksam gemacht, damit im Behördenverfahren, wenn eine tatsächliche Baubewilligung ansteht, auch darauf Rücksicht genommen werden kann, dass hier besondere Lärmschutzmaßnahmen im Behördenverfahren dann vorgeschrieben werden sollen, soviel zum Lärm. Zum Bereich Luft darf ich ganz kurz Folgendes

ausführen: Die Stadt Graz ist, wie Sie richtig formuliert haben, lufthygienisches Sanierungsgebiet, das sich allerdings im Wesentlichen etwa auf den Bereich der Raumheizung auswirkt, es gibt in einem Deckplan 2, in dem Beschränkungszonen für die Raumheizung mit festen Brennstoffen ausgewiesen sind, auch das wird selbstverständlich eingehalten. Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass im Flächenwidmungsplan es ein Sanierungsgebiet Fluglärm gibt, ebenfalls mit Bebauungsbeschränkung, das selbstverständlich auch eingehalten wird und ich möchte auch darauf hinweisen, dass Neu-, Zu-, Umbauten den Mindestanforderungen des baulichen Schallschutzes entsprechen werden. Ich möchte zum Lärmschutz noch ergänzend erwähnen, dass es zwei größere Bereiche gibt. Im Laufe der letzten Jahre, in denen die Stadt auch sehr viel Geld ausgegeben hat, das sind einmal die Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der HL-AG, insgesamt neun Millionen Schilling, ich darf das in Schilling noch nennen, wo sowohl aktiver Lärmschutz im Sinne von Lärmschutzwände entlang der Eisenbahnlinien als auch passiver Lärmschutz, nämlich Lärmschutzfenster, finanziert werden und zwar in einem Ausmaß der um fünf Dezibel günstiger ist, also fünf Dezibel leisere Lärmbedingungen berücksichtigt als dies etwa im Bereich von Schienenverkehrsanlagen vorgeschrieben ist. Es gibt eine Reihe von weiteren Maßnahmen, ich möchte es einmal dabei belassen (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Jahn:** Ja ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung, möchte aber noch nachfragen, es soll ja heuer am 17. Juli die Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden und da sind natürlich auch die Kommunen, Land, Bund, Städte usw. sehr stark gefordert. Mich hätte interessiert, wie der Gesprächs- oder der Diskussionsstand ist, welche Vorbereitungen da laufen. Vielleicht können Sie kurz was dazu sagen.

Dr. **Rüsch:** Ja, der Planungsprozess, der von der EU vorgeschrieben wird, wird sich bis insgesamt 2008 beziehen, bis zum Jahr 2008 ist ausgeweitet. Die wesentlichen Bereiche sind jetzt noch einmal festzuhalten, was ist überhaupt Lärm, welcher Lärm

ist hier relevant. Es geht darum, diesen Lärm nicht nur zu definieren, sondern auch planerisch darzustellen, von seinen Auswirkungen festzuhalten und da Maßnahmen zu entwerfen. Diesen Prozess werden wir sicherlich, soweit er uns betrifft, nachdem ich gerade Herrn Dr. Niederl sehe, selbstverständlich gemeinsam mit dem Umweltamt durchführen. Ich möchte an dieser Stelle durchaus eines festhalten, wenn diese EU-Richtlinie tatsächlich ernst genommen wird und auch die Vorstellungen, die darin sind, verwirklicht werden, dann wird auf die Stadt Graz einiges zukommen und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern durchaus in anderer Hinsicht, das den Alltag in dieser Stadt sicherlich sehr, sehr stark beeinflussen wird. Ich denke, dass die Auswirkungen dieser EU-Lärmrichtlinie und die Umsetzung in nationales Recht jedenfalls auf Grund der im Zusammenhang mit den derzeitigen Lärmbedingungen in der Stadt also massive Veränderungen bringen werden und ich bin überzeugt, dass wir in der Stadt noch sehr, sehr viel diskutieren werden, wieweit wir überhaupt in der Lage sind, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen oder hier auf entsprechende Grenzwerte zu kommen (*Applaus ÖVP*).

6) Stadtbibliothek

GR. Mag. **Korschelt** stellt an StR. Mag. Dr. Buchmann folgende Frage:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! In den Medien gibt es Gerüchte, dass einzelne Stadtbibliotheken geschlossen werden sollen. Deshalb stelle ich an Sie die

F r a g e :

Werden tatsächlich städtische Bibliotheken geschlossen und wenn ja, um welche handelt es sich konkret beziehungsweise welche Maßstäbe werden bei einer Schließung der beurteilten Bibliothek, die geschlossen werden sollen, angelegt?

StR. Mag. Dr. **Buchmann**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Gerüchte in den Medien sind mir nicht bekannt, ich habe auch keine entsprechenden Berichte in den Medien gelesen. Ich nehme aber zu Ihrer Frage im Zusammenhang mit einer im Raum stehenden Schließung von Stadtbibliotheken gerne Stellung und verweise auf den Projektauftrag des Grazer Gemeinderates unter dem Titel Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung, der mehrheitlich in der Februarsitzung dieses Jahres angenommen worden ist. Und in diesem Beschlusstext ist unter anderem darüber zu lesen, nach welchen Arbeitsgrundsätzen diese Aufgabenkritik erfolgen soll. Unter anderem soll es keine Tabus geben, es soll keine Kündigungen von MitarbeiterInnen geben, es soll keine Vergangenheitsbewältigung vorgenommen werden und es soll das Verfahren in einem offenen Klima in Solidarität und in Fairness abgewickelt werden. Und als ein entscheidender Punkt in diesem Gemeinderatsbeschluss ist auch davon zu lesen, dass bis zur Freigabe durch das politische Konsolidierungskomitee die öffentliche Diskussion durch Politik und Verwaltung zu allfälligen Maßnahmen nicht öffentlich stattfinden soll. Zu dieser Vorgangsweise hat sich auch die Dialogplattform Verwaltung und Politik verstanden, die erst vor einigen Wochen zusammengetroffen ist, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Laut dem Protokoll der angeführten Gemeinderatssitzung haben sich die RepräsentantInnen des Grünen Gemeinderatsklubs sowie des Gemeinderatsklubs der KPÖ in der Diskussion gegen die Beschlussvorlage eher negativ geäußert. Diesem Umstand entnehme ich, dass Sie der Beschlussfassung, wie ich meine, richtigerweise beigetreten sind und dafür gestimmt haben, für diese Vorgangsweise, zuerst dann im politischen Konsolidierungskomitee zu diskutieren, bevor Einzelmaßnahmen öffentlich gemacht werden. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass auch, und es lautet in diesem Gemeinderatsstück ja auch die Vorgabe, ohne Tabus sich die Dinge anzusehen, dass auch die Bibliotheken Gegenstand von Konsolidierungsüberlegungen sind. Sie werden mir glauben, dass jemand, der das Buch im Namen führt und der vor seinem Eintritt in die Stadtregierung beruflich der Geschäftsführer für die Buch- und Medienwirtschaft in der Steiermark war, es keine leichte Entscheidung wäre, Bibliotheken zu schließen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein klares Bekenntnis zur Leistung und zur Annahme unserer Stadtbibliotheken abgeben. Sie sind für mich ein unverzichtbarer Bestandteil auch des Kulturangebotes unserer Stadt und dies rechts der Mur und links der Mur, um das auch in aller Deutlichkeit zu sagen (*Applaus ÖVP*). Und ich möchte Ihre Anfrage

auch dazu benutzen, um an die Mitglieder des Gemeinderates zu appellieren, wenn es dann zur Beschlussfassung über die Konsolidierungsmaßnahmen kommt, es sich sehr gut anzuschauen, ob wir in diesen Bereichen der Kultur und des Kulturangebotes und der Kulturentwicklung in der Stadt tatsächlich diese Vorgaben so einhalten sollen (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Korschelt**: Danke, nachdem Sie ja Buchmann heißen und nicht Bibliothekmann, danke vielmals für die Anfragebeantwortung.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Wir kommen zu nächsten Frage von Herrn Gemeinderat Hammer an die Frau Stadträtin Monogioudis, die aber bei einer Tagung ist und daher wird Stadtrat Kaltenegger antworten.

7) **Beratungseinrichtungen des Gesundheitsamtes**

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer** stellt an StR. Kaltenegger folgende Frage:

Dr. **Hammer**: Meine Frage betrifft die Beratungseinrichtungen des Gesundheitsamtes. Das Fehlen von Aktionen anlässlich des Welt-Nichtrauchertages, zu dem ich anlässlich des letzten Gemeinderates eine schriftliche Anfrage gerichtet habe, ist symptomatisch dafür, dass in der bisherigen Gemeinderatsperiode es verabsäumt wurde in Fragen der Gesundheitsvorsorge, die in den Umfragen von der Grazer Bevölkerung regelmäßig an die oberste Stelle der Wichtigkeit gereiht wird und zu der sich auch die Stadt Graz anlässlich der Unterzeichnung der Gründungserklärung des Netzwerkes „Gesunde Stadt“ am 16. September 1992 bekannt hat, Schwerpunkte und Aktionen zu setzen. Diskutieren in Arbeitskreisen

alleine ist zu wenig - Handlungen und praktisch relevante sowie umsetzbare Hilfestellungen für die Bevölkerung sind dringend notwendig.

Neben der Teilnahme des Gesundheitsamtes an nationalen und internationalen Aktionen stellen die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes, nämlich die Ernährungsberatung und die Raucherberatung, ein wichtiges Potential für praktische Hilfestellungen in der Gesundheitsvorsorge dar.

Dieses Potential wird aber wenig genutzt, da in der Bevölkerung kaum jemand diese Beratungsstellen kennt! Manche befürchten nun, dass diese Beratungsstellen „ausgehungert“ werden sollen, damit sie aufgrund Mangels an Nachfrage der Einsparung geopfert werden können.

Ich stelle an die Frau Stadträtin die

F r a g e ,

ob Sie sich zum Erhalt und Ausbau der Ernährungsberatung und der Raucherberatung des Gesundheitsamtes bekennt.

StR. **Kaltenegger**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Inhw. Wie es möglich sein wird in der Zukunft die Werbung für die Raucherberatung auszudehnen, kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Wir haben heute schon mehrmals darüber gesprochen, dass es einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Februar dieses Jahres gibt, wo zum Beispiel auch Sie die Politik und die Verwaltung beauftragt haben, also ohne Tabus Einschnitte vorzunehmen. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, was sie im Februar heuer beschlossen haben, welchen Auftrag Sie uns gegeben haben, beispielsweise bei den freiwilligen Leistungen und da zählt leider auch die Raucherberatung dazu, haben Sie folgende Vorgaben beschlossen: Kurzfristige Einsparungen für das Budget 2005 35 %, mittelfristig also Budgetanmeldung für 2006 55 % und ab 2006 65 % Einsparung. Da kann man sich ungefähr ausrechnen, wie die Chancen stehen, zusätzliche Angebote zu schaffen. Das muss man also auch zur Kenntnis nehmen, man darf nicht einen solchen Beschluss fassen und sich hinterher wundern, dass der

plötzlich irgendwelche Auswirkungen hat (*Applaus KPÖ*), das ist leider so geschehen. Zu Ihrer Frage möchte ich aber trotzdem auch noch eine Bemerkung machen, man hat vor einiger Zeit versucht, die Raucherberatung intensiver zu bewerben, beispielsweise hat es Einschaltungen in Tageszeitungen, in der BIG usw. gegeben, Aushang in den Bezirksämtern, leider war die Frequenz nicht wesentlich höher, als sie derzeit ist. Es scheint auch ein Phänomen zu sein, dass man auch einen bestimmten Willen braucht, um eine solche Beratung aufzusuchen und allein von Werbung sich nicht überzeugen lässt, das ist leider so.

Dr. Hammer: Es zeigt natürlich schon etwas von Fantasielosigkeit, wenn man sich nur auf die Aufgabenkritik ausredet, den Menschen jenes Angebot, nach dem sie ja fragen, nicht näher zu bringen. Gerade auf dem Gebiet der Gesundheit müsste die Bereitschaft von der Presse, da mitzuagieren, ja sehr groß sein. Ein weiterer Punkt, der natürlich zu beachten wäre, wäre die Kooperationen mit der Ärztekammer, und dazu meine Zusatzfrage. Denken Sie aktiv daran, dass Kooperationspartner aus der Presse oder auch zum Beispiel auch aus der Ärztekammer angesprochen werden, damit derartige Informationen nicht nur als Strohfeuer einmalig passieren, sondern konsequent durchgeführt werden?

Bgm.-Stv. Ferk: Meine Damen und Herren! Wir sind in der Fragestunde und der Lärmpegel nimmt etwas zu, sodass es schwierig ist, eigentlich auch die Wortmeldungen zu verstehen und ich bitte um Rücksichtnahme für all jene, die natürlich auch gerne zuhören.

StR. Kaltenegger: Selbstverständlich wird auch daran gedacht. Man muss eben nur wissen, dass auch die Beratung eben Geld kostet, aber man wird sich bemühen, also das Maximum mit wenig Geld herauszuholen (*Applaus KPÖ*).

8) Parkanlagen im Bezirk Gries

GRin. **Edlinger** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi folgende Frage:

GRin. **Edlinger**: Werter Herr Stadtrat! Meine Frage betrifft die Zukunft von Parkanlagen im Bezirk Gries. Der Johannes-Park und der Oeverseepark stellen wichtige Naherholungs- und Freizeitangebote im näheren Wohnumfeld für jüngere und ältere Bewohner und Bewohnerinnen des Bezirkes Gries dar. Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, vor einigen Jahren wurde ja der Oeverseepark damals errichtet nach erfolgtem Bürger/Bürgerinnenbeteiligungsprojekt, ich glaube es ist auch sehr gelungen und eine sehr gute Mischung der Angebote; neben den sportlichen Angeboten, dem Wasserspielplatz, aber auch einem etwas separierten Teil, wo sich gerade ältere Bewohner/Bewohnerinnen, vor allem auch aus dem GGZ dann aufhalten können beziehungsweise auch der Johannes-Park wurden in den letzten Jahren adaptiert, es wurden auch auf Grund der Initiativen des Bezirksrates (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der Ordnungsglocke*) Tore aufgestellt beziehungsweise neue attraktive Sitzgelegenheiten geschaffen etc. Die Liegenschaften, auf denen sich beide Parkanlagen befinden, sind jedoch nicht im Besitz der Stadt Graz, sie kennen wahrscheinlich das Problem und die Stadt hat die betreffenden Flächen nur gepachtet, wobei ich jetzt nicht weiß, ob gepachtet jetzt der wirkliche richtige Rechtsausdruck dafür ist, auf alle Fälle gehören sie nicht uns. Und gerüchteweise wird nun kolportiert, was natürlich die Bevölkerung im Bezirk sehr stark verunsichert, dass einer der Einsparungsvorschläge im Rahmen der Aufgabenkritik im zuständigen Ressort sei, diese beiden Parkanlagen aufzulassen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat die

Frage,

ob beabsichtigt wird, im Zuge der Aufgabenkritik den Oeverseepark und den Johannespark "einzusparen" oder ob diese Parkanlagen weiterhin der Bevölkerung im jetzigen Umfang zur Verfügung stehen werden? (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Kollegin Edlinger! Zunächst einmal gilt, glaube ich, auch hier dasselbe, was Kollege Buchmann gesagt hat. In dem Gemeinderatsbeschluss, dem auch die SPÖ zugestimmt hat, ist vereinbart, dass die öffentliche Diskussion aussetzen soll, bis das politische Gremium die Einsparungsvorschläge bewertet hat. Wie gesagt, sollte an und für sich gelten, es ist jetzt die zweite Anfrage, die in diesem Zusammenhang gestellt wird, ich werde sie trotz dieses Grundsatzbeschlusses beantworten. Ich kenne vor allem den Oeverseepark sehr gut, weil ich öfter dort bin, auch eine wunderbare Theateraufführung mit Tonband mitgemacht habe vom Theater im Bahnhof und ich weiß selbstverständlich, dass gerade der Oeverseepark aber auch der zweite genannte Park für die Bevölkerung in Gries eine sehr, sehr große Bedeutung hat. Durchaus auch eine große Bedeutung hat für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in diesem Bezirk. Aus meiner Sicht ist damit ein klares Bekenntnis zum Weiterbestand dieser Parks gegeben, ich könnte es mir gar nicht anders vorstellen. Trotzdem ist natürlich auch hier die Überlegung erlaubt, wie wir bei diesen Pachtzinsen zu Einsparungen kommen und wir haben in der Tat in der Aufgabenkritik bei vollem Bekenntnis zu diesen Parks vorgeschlagen, den Pachtzins einzusparen und zwar ausschließlich unter der Bedingung, nur unter der Bedingung, dass diese beiden Parks gekauft werden von der Stadt und wir schlagen auch vor, dass diese Parks gekauft werden sollen aus rein ökonomischen Gründen, wir halten es einfach für nicht zweckmäßig, dass wir Jahr für Jahr hohe Pachtzinse für öffentliche Parks bezahlen und gerade für jene Parks, die für die Stadt so wichtig sind und von der wir alle annehmen, dass sie immer im Eigentum und jedenfalls in der Nutzung eines Parks bleiben werden. Das ist unser Vorschlag, wie weit dieser Vorschlag aufgenommen wird, kann ich im Moment nicht sagen, das Bekenntnis zum Park bleibt. Unser Wunsch wäre, dass die Stadt diese beiden Parks ankauft und dann könnten, wie gesagt, die Pachtzinse eingespart werden (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Edlinger**: Also ich kenne jetzt nicht den genauen Hintergrund beim Johannes-Park. Ich kann mich nur erinnern, was den Oeverseepark betrifft, der ist ja gepachtet worden noch in einer Zeit, bevor ich selbst in den Gemeinderat eingezogen bin, aber dass ja der Grund damals, warum gepachtet wurde, ja unter anderem der war, das

ist zumindest mein Informationsstand, dass der Liegenschaftseigentümer oder die Liegenschaftseigentümerin nicht verkaufen wollte, aber die Stadt hat gesagt, ja wir wollen trotzdem dort einen Park errichten. Was passiert, ich halte diesen Vorschlag grundsätzlich auch für sehr gut, nicht Pachtzins zu zahlen, sondern ein Parkgrundstück zu besitzen, aber was passiert, wenn die Liegenschaftseigentümer/-eigentümerinnen nicht verkaufen wollen?

Dr. **Rüsch**: Zunächst ist das auch meine Information, dass die Liegenschaftseigentümer nicht verkaufen wollen. Es ist der Vorschlag, sich wieder zusammzusetzen mit den Liegenschaftseigentümern. Ich kann mir durchaus vorstellen, wenn den Liegenschaftseigentümern klar wird, dass dort immer ein Park bleiben wird, so wie er jetzt ist, und dass das die von der Stadt auch für eine langfristige Perspektive gewünschte Nutzung sein wird, dass da unter Umständen sich eine Möglichkeit ergibt. Wenn sich diese Möglichkeit nicht ergibt, dann wiederhole ich, hat das klare Priorität, den Park zu erhalten (*Applaus ÖVP*).

9) Bürgerbeteiligung

GR. **Khull-Kholwald** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsch folgende Frage:

GR. **Khull-Kholwald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Rüsch! In der Tageszeitung „Die Presse“ vom 11. Mai 2004 wird berichtet, dass Sie, um Akzente für ein attraktiveres Wohnumfeld in Graz zu schaffen, mit der Planungswerkstatt Basel zusammenarbeiten. Tatsächlich ist es aber so, dass die Planungswerkstatt Basel sich zwar an einem Abend der Grazer Bevölkerung vorstellen durfte, seither aber weder die Grazer Bevölkerung, noch der Stadtsenat, noch der Gemeinderat irgendetwas davon bemerkt hat, dass Sie mit dieser Planungswerkstatt zusammenarbeiten.

Zur Information an die Zuhörer: Die Planungswerkstatt Basel vertreibt ein Bürgerbeteiligungsmodell, das bei eben dieser Präsentation im Rathaus von den anwesenden Grazerinnen und Grazern sehr positiv aufgenommen wurde.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende

Frage:

Wann werden Sie dem Stadtsenat und dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz über die nächsten konkreten Schritte zur Umsetzung eines funktionierenden Bürgerbeteiligungskonzepts berichten?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich habe gestern, übrigens kurz bevor wir Ihnen auch den Bericht übergeben haben, den Bericht über die genannte Veranstaltung über die Planungswerkstatt Basel an alle Stadtregierungsmitglieder und an alle Klubs verteilt. Bei der genannten Veranstaltung am 31. März hat es auch bei mir eine Runde mit Vertretern der Klubs gegeben, bevor dann am Abend eine öffentliche Diskussion stattgefunden hat, an der auch Bürgerinitiativen teilgenommen haben. Übrigens die Kollegin Tatjana Kaltenbeck und Wilfriede Monogioudis sowie einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Der Bericht ist damit verteilt, ich habe den Wunsch, die Stadtregierung zu informieren, dem Bürgermeister übergeben und möchte auch gerne so rasch es geht mit einer Projektgenehmigung für die Planungswerkstatt bei nächster Gelegenheit in den Gemeinderat gehen. Die Überlegung ist die, dass das möglicherweise noch vor dem Sommer der Fall sein wird, jedenfalls so, dass wir in den Budgetverhandlungen für diesen Planungsprozess uns Mittel sichern können, dieser Planungsprozess wird einiges kosten, weil er ja als großer Vorteil gegenüber vielen anderen Planungsmethoden die Einbeziehung von allen Bürgerinnen und Bürgern beinhaltet, die daran teilnehmen wollen. Also es ist eine offene Kommunikation, wenn Sie so wollen, und zum Zweiten halte ich diese Maßnahme auch für sehr wichtig, weil sie eine zentrale Frage der Stadt betrifft, nämlich die Überlegung, wie die Lebensqualität in der Stadt so verbessert werden kann, dass die Abwanderung, unter der wir leiden, auch

finanzwirtschaftlich leiden, dass diese Abwanderung gestoppt werden kann. Also aus meiner Sicht sollte spätestens im Herbst dieses Modell zu einer Beschlussfassung vorgelegt werden, dass wir dann im nächsten Jahr tatsächlich mit den entsprechenden Mitteln starten können (*Applaus ÖVP*).

GR. **Khull-Kholwald**: In diesem Fall kann es keine Zusatzfrage geben, die Frage war klar formuliert, es hat eine klare Antwort gegeben. Möglicherweise im Sommer, spätestens im Herbst. Ich danke vielmals (*Applaus KPÖ*).

10) Park & Ride Mariatrost

GR. Mag. **Candussi** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi folgende Frage:

Mag. **Candussi**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die

F r a g e

kurz und bündig, wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des geplanten Park-&-Ride-Parkplatzes in Mariatrost?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Wir sind uns wahrscheinlich alle darüber einig, dass wir zur Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme künftig deutlich bessere Park-&-Ride-Möglichkeiten zur Verfügung haben müssen, um vor allem dem Berufspendler bereits möglichst weit am Stadtrand eine gute Gelegenheit, auf das öffentliche Verkehrsmittel umzuleiten, anzubieten. Im Bereich des Einfahrtskorridors Weiz ist, glaube ich, wie allgemein bekannt, das Grundstück, das derzeit von der GPG von der Diözese in einer Option gesichert wurde, das einzige Zweckmäßige auf lange Zeit

hinaus, um in diesem Einfahrtskorridor von Weiz aus eine gute Gelegenheit für Park-&-Ride anbieten zu können. Wie erwähnt, hat die GPG eine Option auf dieses Grundstück bekommen und die GPG ist auch beauftragt, gemeinsam mit der Baudirektion und den entsprechenden Ämtern eine Machbarkeitsstudie und eine detaillierte Projektskizze zu erarbeiten. Die Prämissen für diese Aufbereitung und für diese Studien sind folgende: Es darf durch ein solches Projekt sicherlich zu keiner Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer am Tannhofweg kommen. Es muss weiter das hochwertige Landschaftsbild in diesem Bereich gewahrt bleiben. Im Zuge der Vorerhebungen für ein derartiges Projekt sind aus diesem Grund die entsprechenden Fachleute beauftragt worden, mit den hydrologischen und klimatologischen Fragen sich auseinander zu setzen und diese detailliert zu bewerten. Ebenso gilt es, diese entsprechenden Vorgaben des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Es fließen also in diese Machbarkeitsstudie neben diesen Faktoren aber auch bereits mögliche Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Erlebnisses und des Grünraumes so wie beispielsweise auch eine mögliche Biotopsanierung ein. Das Ziel ist jedenfalls das, dass durch das Projekt, durch eine derartige Park-&-Rideanlage es weder im Landschaftsschutz noch im Bereich der hydrologischen Verhältnisse zu einer Verschlechterung, im Gegenteil, wir hoffen, dass es dadurch zu einer Verbesserung kommt. Faktum ist jedenfalls, dass diese detaillierte Machbarkeitsstudie derzeit erstellt wird gemeinsam auch mit einer Projektskizze zu dem Projekt (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der Ordnungsglocke*) und dass danach, wenn diese Ergebnisse vorliegen, eine breite Abstimmung jedenfalls zunächst mit der Bezirksvertretung und einem umfassenden Kommunikationsprozess auch mit den Anrainerinnen und Anrainern kommen wird. Ich gehe davon aus, dass das die richtige Vorgangsweise ist, dass wir zunächst diese Projektunterlagen ausarbeiten, denn wir werden sicherlich mit einer Reihe von Fragen konfrontiert werden sowohl von der Bezirksvertretung als auch von den Anrainerinnen und Anrainern. Und wir wollen in diesem Prozess Antworten haben auf diese Fragestellungen, sind aber selbstverständlich dann in dem Diskussionsprozess so flexibel, dass wir da auf die Hinweise, die kommen, auf die Anregungen Rücksicht nehmen können.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.13 Uhr den Vorsitz.

Mag. **Candussi**: Naja, wenn ich jetzt höre, dass es nur dann zu diesem Projekt kommen soll, wenn es keine Verschlechterungen für Anrainer und fürs Landschaftsbild kommt, dann gehe ich einmal davon aus, dass wir diesen Park-&-Rideparkplatz nicht kriegen werden und uns wahrscheinlich die Diskussion ersparen können. Und eigentlich habe ich vorgehabt, dich zu fragen, wie es aussieht mit Abschätzungen über mögliche Kosten und eine Abschätzung, ob nicht das Potential an eingesparten Fahrten ökologisch, sagen wir so, volkswirtschaftlich sinnvoller über eine Verdichtung des ÖV-Korridors in Richtung Weiz und den Grazer Osten zu erreichen ist, hätte ich jetzt nicht gerade vor der Sitzung den neuen Folder der GPG bekommen, wo mir wirklich die Grausbirnen aufsteigen, weil ich denke, das ist genau diese Richtung in die es geht, Lösung des Verkehrsproblems über Parkraummanagement allein isoliert. Dieser Folder ist genau der Beweis dafür, in diesem Folder findet sich kein Hinweis über ÖV-Anschlüsse geschweige denn über Stadtgrenzen überschreitenden ÖV und in diesem Folder wird suggeriert, dass derjenige, der sich in Graz für seinen Berufspendelverkehr nicht ÖV-Verbindungen, sondern einen Dauerparkplatz sucht, dass der das Beste für sich, für seine Geldtasche und für die Umwelt tut und ich denke, das ist eine fatales Signal, das da ausgegeben wird und dieses Signal wird durch Bestrebungen, Park & Ride am Stadtrand zu installieren und nicht draußen in der Region entlang der Stadtgrenzen überschreitenden ÖV-Linien natürlich noch verstärkt und in diesem Sinne noch einmal die Frage, ist es nicht auch in deinem Sinne sinnvoll zu schauen, wie wir den ÖV-Korridor in Richtung Weiz, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Land, ausbauen können, anstelle auf Projekte zu setzen, wo wir sicher sind, dass sie ökologische Verschlechterungen für die Stadt bringen, Verschlechterungen in der Lebensqualität für die Anrainer und eine Verschärfung des Verkehrsproblems noch an der Stadtgrenze.

Dr. **Rüsch**: Also zunächst einmal hast du mich schon falsch interpretiert. Ich habe gesagt, dass es Ziel ist, dass bezüglich des Landschaftsschutzes und der hydrologischen Verhältnisse bezüglich auch des Biotops da zu keiner Verschlechterung, sondern, wir hoffen, sogar zu einer Verbesserung kommt. Dass ein Parkplatz nur dann seinen Sinn und Zweck hat, wenn er benützt wird, ist glaube ich, ist klar und muss auch nicht eigens betont werden. Ich verstehe dein Plädoyer für ein Projekt, sprechen wir es aus, für ein Projekt mit einem Tunnel durch den Berg in Mariatrost hinaus in den Osten sehr gut.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Habe ich nicht gesagt.

Dr. **Rüsch**: Ja, aber das ist es, das ist die Verbesserung des Korridors nach Weiz hinaus. Und ich wehre mich nicht dagegen, sondern ich würde nur sagen, bis wir dieses Projekt realisieren, und das wird sicherlich einige Jahre dauern, leicht untertrieben, ist die Chance, die wir dort haben mit diesem Grundstück die einzig mögliche. Und ich würde die Möglichkeit, dort einen Park-&-Rideplatz, wenn das eben aus ökologischen Gründen vertretbar ist und wenn die ökologischen Verhältnisse dort nicht verschlechtert werden, auch nicht ausspielen gegen den Versuch oder auch gegen die Aktion der GPG, den Pendlerinnen und Pendlern, die nach Graz hereinfahren und die jetzt selbstverständlich keinen öffentlichen Dauerplatz mehr haben werden in den blauen Zonen, die zu unterstützen und sie aufmerksam machen, dass es da tausend Parkplätze gibt. Wir haben allein im Pendlerverkehr pro Tag 40.000 Autos, die hereinkommen und diese Maßnahme umfasst ein Angebot von 1000 zusätzlichen Parkplätzen in Parkgaragen, die vorhanden sind. Ich würde diese beiden Sachen fairerweise nicht gegenseitig ausspielen. Bezüglich des Park-&-Rideplatzes kann ich es nur noch einmal sagen, es ist die einzige Chance, im Korridor Weiz im Verlauf der nächsten fünf Jahre zu einem guten Park-&-Rideangebot zu kommen und ich denke, dass wir versuchen sollten, diese Chance zu nützen, die hier ökologisch sensibel ist, ist klar, wir stellen uns auch darauf ein, es wird auch eine breite Diskussion geben und es wird sicherlich noch

viele Möglichkeiten und Gelegenheiten geben, diese ökologische Komponente dabei zu diskutieren.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir haben unsere Fragestunde nun bereits ausgenutzt, es ist schon mehr als eine Stunde verstrichen. Ich darf die übrigen zwei Fragen bitten, schriftlich zu beantworten, wenn gewünscht wird, kann man sie auch das nächste Mal stellen, aber ich glaube, wir sollten sie einer schriftlichen Beantwortung zuführen.